

Siebtens: Die Pflicht und das Recht der Mitarbeiter, sich weiterzubilden. Da die gesellschaftliche Entwicklung in der DDR höchste Ansprüche an die Kader stellt, die diesen Prozeß leiten und planen, wächst auch die Bedeutung der Weiterbildung der Mitarbeiter in den Staatsorganen. Die ständige politische und fachliche Qualifizierung ist deshalb eine ihrer wesentlichsten Pflichten. Sie müssen ihr Wissen vervollkommen, geistigen Vorlauf für die Lösung neuer Aufgaben schaffen und lernen, die Beschlüsse von Partei und Regierung richtig zu erfassen sowie die notwendigen Schritte zu ihrer Verwirklichung einzuleiten und danach zielstrebig zu handeln. Dazu ist es unerläßlich, die marxistisch-leninistische und fachliche Bildung systematisch zu erhöhen, die leitungswissenschaftlichen Kenntnisse zu erweitern und die Fähigkeit zu erwerben, das Wissen in der staatlichen und gesellschaftlichen Arbeit anzuwenden, d. h. stets die Einheit von Theorie und Praxis, von Bildung und Erziehung zu wahren. Das umfassende System der Aus- und Weiterbildung von Staatsfunktionären bietet dafür hinreichend Möglichkeiten.

11.2.2. Die besonderen Rechte und Pflichten der Leiter

Für die Effektivität der staatlichen Leitung und der Tätigkeit der Mitarbeiterkollektive tragen die leitenden Kader eine besondere Verantwortung. Das betrifft sowohl ihre Tätigkeit im Rahmen kollektiver Leitungsorgane als auch ihre persönliche Verantwortung für die Leitung eines bestimmten Zweiges oder Bereiches.

Lenin hat wiederholt unterstrichen, daß eine erfolgreiche Arbeit des Staatsapparates nur erreicht werden kann, wenn die leitenden Kader mit den notwendigen politischen und fachlichen Kenntnissen und Eigenschaften ausgerüstet sind, wenn sie die Arbeit zu organisieren verstehen und in der Lage sind, Kollektive zu leiten. So schrieb er z. B. : „Der Leiter einer staatlichen Institution muß im höchsten Grade die Fähigkeit besitzen, Menschen zu gewinnen, und zugleich über hinreichend solide wissenschaftliche und technische Kenntnisse verfügen, damit er ihre Arbeit kontrollieren kann. Das ist das Grundlegende. Fehlt es daran, so kann es keine richtige Arbeit geben. Andererseits ist es sehr wichtig, daß er zu administrieren versteht und dafür einen geeigneten Gehilfen oder deren mehrere hat.“³² „Ein politischer Leiter ist nicht nur dafür verantwortlich, wie er leitet, sondern auch dafür, was die von ihm Geleiteten tun.“³³

Aus der hohen Verantwortung der Leiter ergeben sich besondere Pflichten und Rechte zur Führung der Kollektive und zur exakten Organisation der staatlichen Arbeit.³⁴

Die Leiter haben insbesondere die Pflicht und das Recht, gestützt auf das ihnen unterstellte Kollektiv alle für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben erforderlichen Entscheidungen zu treffen und ihre Durchführung zu organisieren. Sie sichern das wissenschaftliche und komplexe Herangehen an die zu lösenden Probleme,

32 W. I. Lenin, Werke, Bd. 36, a. a. O., S. 585.

33 W. I. Lenin, Werke, Bd. 32, Berlin 1961, S. 17.

34 Vgl. Mitarbeiterverordnung, a. a. O., Abschn. III.